

Gebührenordnung Reitanlage

1. Die Reitanlage nutzen grundsätzlich Mitglieder des Reitervereins Liebenburg mit Pferden, die für die Reitanlagennutzung angemeldet worden sind. Die Anmeldung erfolgt unter Angabe der Pferdenamen bei der Geschäftsführerin, es wird eine Einzugsermächtigung erteilt.

Die Jahresgebühr beträgt für das erste angemeldete Pferd 120 Euro. Für das zweite Pferd beträgt die Jahresgebühr 100 Euro. Ab dem dritten Pferd beträgt die Jahresgebühr 80 Euro. Je angemeldetem Reitanlagennutzer werden 10 Arbeitsstunden geleistet, die bei Nichterfüllung mit 15 Euro vergütet werden. Eine Abrechnung erfolgt am Jahresende. Die Arbeitsstunden werden im Rahmen von Arbeitseinsätzen oder nach gesonderter Vereinbarung geleistet. Ansprechpartner sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes oder ein jeweils benanntes verantwortliches Mitglied.
2. Die Einzelnutzung durch Mitglieder des Reiterverein Liebenburg, die ihre Pferde nicht zur Reitanlagennutzung angemeldet haben, ist möglich. Die Gebühr für die Nutzung der Reitanlage an einzelnen Tagen beträgt 7 Euro pro Pferd. Eine Einzelnutzung durch Mitglieder anderer Vereine ist ebenfalls möglich. Die Gebühr für die Nutzung der Reitanlage an einzelnen Tagen beträgt 10 Euro pro Pferd. Die Nutzung wird im Voraus einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes angezeigt. Im Rahmen von organisierten Unterrichtseinheiten oder Lehrgängen durch den Reiterverein bedarf es keiner gesonderten Mitteilung. Die Gebühr wird ebenfalls fällig und ist mit der jeweiligen Unterrichts- oder Lehrgangsgebühr zu zahlen. Eine Einzelnutzung (außerhalb von Unterrichtseinheiten oder Lehrgängen) ist auf eine Anzahl von drei, für Vereinsmitglieder auf zehn Nutzungen pro Jahr beschränkt. Danach kann eine Reitanlagennutzung unter Verrechnung der bisher gezahlten Einzelnutzungsgebühren beantragt werden. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Reiterverein Liebenburg. Der Vorstand kann im Einzelfall für Lehrgänge eine pauschale Vergütung für die Nutzung der Reitanlage festlegen oder auf eine Gebühr verzichten (z.B. Jugendförderung).
3. Ausserdem ist es für Mitglieder des Reitervereins möglich, die Reitanlage mit einer Saisonnutzung (1/2 Jahr) zu nutzen. Die Gebühr für die Halbjahresnutzung (6 Monate am Stück) beträgt 60 € pro Pferd. Es werden ausserdem insgesamt 10 Arbeitsstunden geleitet, die bei Nichterfüllung mit 15 Euro vergütet werden. Eine Abrechnung erfolgt am Jahresende.

Die Gebührenordnung zu Nr. 2 und 3 tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Die Gebührenordnung zu Nr. 1 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Der Vorstand